



# Dein Master-Studium



Eine Broschüre der Österreichischen HochschülerInnenschaft

**Politik**, die wirkt. **Service**, das hilft.

Stand: 1. Februar 2011

Gratis-Abo jetzt anfordern!  
[progress@oeh.ac.at](mailto:progress@oeh.ac.at)

# PROGRESS

Das „Progress“ ist die Zeitung der ÖH, die in ganz Österreich an Studierende gratis verteilt und verschickt wird. Es ist eine Zeitung von StudentInnen für StudentInnen und bietet allen Interessierten die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und mitzugestalten. Wenn du also gerne fotografierst, schreibst oder Zeitung gestalten willst, melde dich einfach unter [progress@oeh.ac.at](mailto:progress@oeh.ac.at). **ÖH ist, was du draus machst!**

[www.oeh.ac.at/progress](http://www.oeh.ac.at/progress)

# Dein Masterstudium

---

Infos und mehr für Studierende

1. Februar 2011

002

003

[www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)

**Politik**, die wirkt. **Service**, das hilft.





004

005

# Inhalt

1. VORWÖRTER	6
2. WIE FINDE ICH MEINEN MASTER?	9
2.1. Bachelor-Master: Was sagt die Wissenschaft?	10
2.2. Möglichkeiten abchecken	12
2.3. Mein Master im Ausland	15
2.4. Die Qual der Wahl	17
3. ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN UND ANDERE HÜRDEN	21
3.1. Gesetzliche und theoretische Grundlagen	22
3.2. Der Stand der Dinge an den Universitäten	25
3.3. Die Situation an den Fachhochschulen	28
3.4. Zugang zu Pädagogischen Hochschulen	30
4. MASTER BERUFSBEGLEITEND STUDIEREN	33
4.1. Was heißt nun eigentlich „berufsbegleitend“?	34
4.2. Beruf und Studium – eine Einheit?	35
4.3. Studium und Arbeitslosigkeit	37
4.4. Studium und Arbeit – eine Belastung	39
5. STIPENDIEN UND BEIHILFEN IM MASTER	41
5.1. Familienbeihilfe	42
5.2. Studienbeihilfe	43
5.3. Masterstudium im Ausland	45
5.4. Krankenversicherung	47
6. KONTAKTE	49
6.1. Universitäten und Universitätsvertretungen	50
6.2. Pädagogische Hochschulen und Studienvertretungen	56
6.3. Fachhochschulen und Studienvertretungen	60

004

005

*Politik, die wirkt. Service, das hilft.*

*Liebe Studentin, lieber Student!*

Erst seit kurzem sind Studierende mit der Frage konfrontiert, wie es nach dem Grundstudium weitergehen soll. Seit der Anpassung der Studienstruktur an die Bologna-Bestimmungen ist es notwendig, sich nach dem Bachelor für oder gegen ein Masterstudium zu entscheiden. Aber die diesbezüglichen Erfahrungswerte sind bei allen Beteiligten gering. Viele Regelungen sind noch schwammig und undurchsichtig sowie ständigen Veränderungen und Anpassungen unterworfen. Die Unterschiede zwischen verschiedenen Hochschulen und Programmen sind enorm. Daher stellt die Österreichische HochschülerInnenschaft nun erstmals eine Broschüre zum Thema Masterstudium zur Verfügung, um dir bei den ersten Schritten auf deinem Weg in ein Masterstudium ein wenig Orientierung zu geben.

Bevor du dich für einen Lehrgang entscheidest, solltest du dich gut informieren. Viele Faktoren spielen eine Rolle. Bleibst du im Inland oder zieht es dich ins Ausland? Studierst du berufsbegleitend oder nicht? Und wie sieht es überhaupt mit den ganzen Beihilfen aus?

In der Masterbroschüre findest du jede Menge Tipps zur Wahl deines Programms und eine Fülle nützlicher Links. Wir schaffen einen Überblick über die Probleme, die auf dich zukommen können, insbesondere was die Zugangsvoraussetzungen an Universitäten, FHs (Fachhochschulen) und PHs (Pädagogische Hochschulen) betrifft.

Diese Broschüre ist ein erster Schritt und soll laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden. Wenn dir „blinde Flecken“ auffallen oder deine Erfahrungen in der Broschüre nicht widerspiegelt werden, dann zögere nicht uns zu kontaktieren: [bipol@oeh.ac.at](mailto:bipol@oeh.ac.at). Du kannst dich auch gerne mit individuellen Anliegen an uns wenden. Unsere Beratungszeiten findest du online auf [www.oeh.ac.at/referate/referat\\_fuer\\_bildungspolitik/](http://www.oeh.ac.at/referate/referat_fuer_bildungspolitik/) oder du schickst uns ein E-Mail.

In diesem Sinne wünschen wir dir viel Spaß und Erfolg bei deinem Masterstudium.

Dein Bildungspolitisches Referat



V.l.n.r.:  
Sigrid, Thomas, Mirjam

*Liebe Kollegin, lieber Kollege!*

So ein Studileben hat seine schönen Seiten – und ist trotzdem hart genug. Es gestaltet sich anders als einfach, den Durchblick bei Gesetzen und Verordnungen zu Beihilfen oder deinen Rechten und Möglichkeiten im Studium zu haben. Mit dieser Broschüre unterstützen wir dich dabei ebenso wie mit der Beratung in den Referaten der ÖH-Bundesvertretung – per E-mail, Telefon oder Skype. Die ÖH ist als deine Vertretung immer die erste Anlaufstelle für deine Fragen, Probleme, Anliegen oder Ideen. Seit 1. Juli hat die ÖH eine neue Exekutive, die die nächsten beiden Jahre für dich arbeiten wird – ganz nach dem Motto:

**Politik, die wirkt. Service, das hilft.**

Für uns ist klar, dass Service einer der zentralen Aufgabenbereiche der ÖH ist. Die ÖH leistet für dich Beratungsarbeit in allen

Fragen, die dein Studierendendasein betreffen; sie druckt Informations-Broschüren, organisiert für dich z.B. den Mensabon und die Studierendenversicherung, unterstützt dich bei rechtlichen Problemen und vieles mehr. Für uns ist aber auch klar, dass Service allein nicht ausreicht, um die Situation an den Universitäten, den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zu verbessern. Wir wollen der ÖH wieder ein politisches Gesicht geben und die bildungspolitische Diskussion konstruktiv und kritisch mitgestalten. Um deinen Interessen Gehör zu verschaffen, braucht es eine starke, durchsetzungsfähige ÖH. Wir wollen sie dazu machen.

Deine ÖH-Bundesvertretung  
Sigrid Maurer, Thomas Wallerberger,  
Mirjam Müller





Wie finde ich meinen Master?

# Bachelor – Master: Was sagt die Wissenschaft?

Als du mit dem Bachelorstudium begonnen hast, hast du dir vielleicht noch nicht so viele Gedanken über deinen Master gemacht. Aber nun stehst du erneut vor der Qual der Wahl. Mit dem Bachelor hast du eine Grundlage geschaffen, weißt aber vielleicht noch nicht so recht, wie du darauf aufbauen sollst. Im Folgenden wollen wir dir ein paar Ratschläge geben, wie du bei der Wahl deines Masterprogrammes vorgehen könntest!

Am Beginn steht die Frage, ob du überhaupt ein Masterstudium beginnen sollst. Reicht der Bachelor für den Arbeitsmarkt oder ist ein Master notwendig? Wie sieht es mit der internationalen Erfahrung aus? Die Wissenschaft hat dazu Daten und Erfahrungswerte angesammelt, die wir dir im folgenden Kapitel präsentieren wollen. Vielleicht helfen dir die Infos bei deiner Entscheidung.

## Der Übergang vom Bachelor zum Master

Was den Übergang vom Bachelor in den Master angeht, liegen die Universitäten klar voran. Aktuell absolvieren dort 83% aller Bachelorstudierenden auch einen Master, auf Fachhochschulen hingegen nur 62%. Die erwähnte Studie versucht der Frage auf den Grund zu gehen, wieso sich so wenige Studierende dazu entschließen, direkt nach dem Bachelor-Abschluss direkt ins Berufsleben einzusteigen.

### **Achtung!**

Über 80% aller Bachelorstudierenden auf den Universitäten absolvieren auch einen Master. Auf den FHs sind es nur etwa 60%.

Es besteht gerade in Österreich, aber auch in vielen anderen Bologna-Ländern, immer noch eine große Skepsis gegenüber der neuen Studienstruktur, sowohl von Seiten der Privatwirtschaft, des öffentlichen Bereiches sowie der Studierenden selbst. Oftmals fehlt am Arbeitsmarkt auch das nötige Wissen über die neuen Studienpläne. Studierende haben Angst davor im Vergleich zu Diplom-AbsolventInnen nicht als AkademikerInnen wahrgenommen zu werden und weniger bezahlt zu bekommen. Zudem glauben sie, dass ihre Qualifikationen tendenziell geringer geschätzt werden und ihr Studienabschluss weniger an jeweilige Jobprofile angepasst sein könnte. Es fällt auch auf, dass bei Bachelorstudien der Zusammenhang zwischen dem absolvierten Studienprogramm und den auszuführenden Tätigkeiten im Beruf weniger eng ist als bei Diplom- oder Master-AbsolventInnen.

haupt keine Auslandserfahrungen (also auch keine Sprachkurse, Praktika o.Ä. im Ausland absolviert). Wenn Studierende mobil sind, sammeln sie ihre Auslandserfahrungen also vorwiegend nach Abschluss des Bachelorstudiums bzw. im Zuge des Masterstudiums. Hier liegt die Rate mit 35% vergleichsweise hoch. Als Mobilitätshindernisse werden vor allem das Fehlen nötiger finanzieller Mittel sowie der befürchtete Verlust von Studienzeiten angegeben. Die wichtigsten Finanzquellen sind zuallererst die Familie und dann eigene Ersparnisse bzw. Einkünfte.

## Internationale Mobilität

Grundsätzlich besteht in Österreich das Problem, dass die Mobilitätszahlen (laut dem Universitätsbericht 2008) seit der Umstellung auf die neue Studienstruktur zurückgehen, anstatt zu steigen. Dabei sind es vor allem die Bachelorstudierenden die Sorgen bereiten. Unter ihnen haben gerade einmal 17% zumindest kurzfristig außerhalb Österreichs studiert. 71% von ihnen haben über-



# Möglichkeiten abchecken

Kein Bachelorstudium gleicht dem anderen, vor allem wenn es darum geht, danach einen passenden Master zu finden.

012

013

Deshalb ist es wichtig, dass du dich zunächst einmal erkundigst, welche Masterstudienrichtungen dir mit deinem Bachelorstudium zur Verfügung stehen. Dabei ist es empfehlenswert, zunächst an deiner eigenen Hochschule zu beginnen und dich dann an anderen österreichischen Universitäten oder im Ausland umzusehen.

Je nach Studienrichtung wirst du bei deiner Suche auf unterschiedlich viele in Frage kommende Masterprogramme stoßen. Einerseits gibt es Studienrichtungen, die schon im Bachelor so stark spezialisiert sind, dass sie dir wenig Auswahlmöglichkeiten bieten. Andererseits vermitteln manche Studienrichtungen eine so breite Basis, dass die Möglichkeiten fast endlos erscheinen.

## Linktipps!

Einen Überblick verschaffst du dir am Einfachsten über Online-Portale:

*[www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at)*

Eine Seite mit allen Studienrichtungen, die es aktuell in Österreich gibt.

*[www.wegweiser.ac.at](http://www.wegweiser.ac.at)*

Ein Online-Portal für Unis und FHs, auch mit Jobanzeigen.

## Ein Problem am Wegesrand

Vielleicht bist du auch mit einem Problem konfrontiert, dass sich vor allem durch die relativ neue Struktur der Studien infolge der Bologna-Regelung in unsere Hochschullandschaft eingeschlichen hat: die Durchlässigkeit zwischen Bachelor und Master. Nicht immer ist auf den ersten Blick ersichtlich, welche Bachelorstudien für einen Master notwendig sind. Wenn du dich im Internet umschaust, wirst du oft Sätze wie „Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder gleichwertigen Studiums“ lesen, ohne dass dies genauer definiert wird.

So kommst du an die entsprechende Information:

1. Erforsche zunächst den Studienplan des entsprechenden Masterstudiums. Dieser enthält für gewöhnlich eine genaue Auflistung, wie viele ECTS in den einzelnen Studienbereichen nötig sind, um zum Masterstudium zugelassen zu werden.
2. Oft bestehen aber keine klaren Verordnungen, die festhalten, welcher Bachelor zu welchem Master berechtigt. Darüber hinaus sind die Informationen auf den Homepages der Universitäten meist sehr undurchsichtig. Wende dich in diesem Fall direkt an die Studien-

programmleitung – oder eine Stelle mit vergleichbaren Kompetenzen – und informiere dich vor Ort.

3. Deshalb ist es wichtig, dir rechtzeitig über die Wahl deines Masterstudiums Gedanken zu machen, damit dir genug Zeit bleibt, Antworten auf diese Fragen einzuholen.

### Achtung!

Um eine solche Anfrage beantworten zu können, braucht die Studienrichtung, bei der du nachfragst, deinen Studienplan. Deshalb ist es wichtig, dass du in deiner Anfrage nicht nur genau aufschlüsselst, was du wo studierst, sondern auch auf den entsprechenden Studienplan verweist, damit sich die Zuständigen einen Eindruck von deinem Vorwissen machen können!

Es kann vorkommen, dass deine fachliche Eignung nicht ausreichend ist. Davon solltest du dich in der Regel nicht entmutigen lassen, weil meist die Möglichkeit besteht, den fraglichen Stoff innerhalb eines Semesters nachzuholen. In so einem Fall wird dir genau mitgeteilt, welche Prüfungen du aus dem jeweiligen Fach nachholen musst, und ob du sie während des Masterstudiums oder davor nachholen musst. Falls Letzteres zutrifft, bist du nicht „normal“ an der Uni

angemeldet, solange du außerordentlich Fächer nachholen musst. Deshalb kann temporär dein Anspruch auf Familien- und Studienbeihilfe erlöschen! Genauere Informationen dazu findest du auch im Sozialteil ab Seite 41.

#### **Achtung!**

Leider passiert es immer noch sehr häufig, dass vor allem Universitäten die Abschlüsse von Fachhochschulen nicht als vollwertiges Studium anerkennen, weshalb du besonders beim Wechsel von der FH zur Uni darauf Acht geben musst, Verlustzeiten einzukalkulieren.

014

015



## 2.3

# Mein Master im Ausland

Ein Studium im Ausland ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Neben sprachlichen Hürden, Anrechnungsproblemen, Wohnungssuche und bürokratischen Aufnahmeverfahren spielen immer auch private Erwägungen eine große Rolle. Prinzipiell gilt: Ein Auslandsstudium muss gut überlegt und geplant werden. Allein für die Bewerbung solltest du mit einem knappen Jahr Vorlaufzeit rechnen, da die meisten Bewerbungsfristen für einen Studienbeginn ab Herbst im Frühjahr des selben Jahres enden. Es kann auch besonders schwierig sein, sich einen Überblick über die angebotenen Programme zu machen.

## Linktipps!

Es gibt keine europaweite Datenbank mit allen Masterstudienrichtungen, deshalb hier nur einige Orientierungshilfen:

*[www.daad.de/ausland](http://www.daad.de/ausland)*

Eine deutsche Seite, die eine gute Übersicht über die Hochschullandschaft bietet

*[www.guardian.co.uk/education/universityguide](http://www.guardian.co.uk/education/universityguide)*

Eine britische Überblicksseite

## Sprache und Sprachtests

Die meisten europäischen Universitäten verlangen für die Zulassung zum Studium Sprachtests, beispielsweise den TOEFL für



englischsprachige Länder, DELF oder DALF für Frankreich oder das DELE-Zertifikat für Spanien. Wie viele Punkte du bei den Prüfungen erreichen musst, hängt von der jeweiligen Universität und Studienrichtung ab. Daher empfiehlt es sich, sich rechtzeitig zu informieren, um noch genug Zeit zu haben, eventuelle Sprachkurse und den erforderlichen Test abzulegen. Entsprechende Bescheinigungen müssen im Allgemeinen der Bewerbung beigelegt werden.

Übrigens: Viele Universitäten bieten Masterstudiengänge auf Englisch an, beispielsweise in den Niederlanden oder in skandinavischen Ländern!

lungsschreiben von mehreren ProfessorInnen, die der Bewerbung beigelegt werden müssen. Auch das muss früh genug geplant werden, da es gerade in großen, unpersönlichen Studienrichtungen schwer sein kann, ProfessorInnen zu finden, die dich gut genug kennen, um dir ein Empfehlungsschreiben auszustellen. Allgemein jedoch gilt: Trau dich! Du hast nichts zu verlieren! In den wenigsten Fällen wird dir ein Empfehlungsschreiben verweigert werden. Beachte: Die Empfehlungsschreiben müssen, sofern sie nicht schon in der Zielsprache verfasst wurden, auch noch übersetzt werden. Gute Empfehlungsschreiben können teilweise sogar schlechte Noten und Sprachtests kompensieren!

016

017

### **Achtung!**

Auch wenn kein Sprachtest vorgeschrieben ist, kann es sich als Nachteil erweisen, keinen absolviert zu haben. Solltest du also die Möglichkeit haben, ein derartiges Zertifikat zu erwerben, empfiehlt es sich in jedem Fall das in Anspruch zu nehmen.

## Noten und Empfehlungsschreiben

Manche Universitäten schauen nicht nur auf die Noten, sondern verlangen auch Empfeh-

## Aufenthaltsbewilligung

Wenn du in einem Land außerhalb der EU studieren möchtest, ist es außerdem wichtig, dich über die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erkundigen!

### **Achtung!**

In vielen Ländern enden die Fristen für die Bewerbung sehr früh!

Demnach ist es empfehlenswert mit der Suche ungefähr ein Jahr vor dem Master zu beginnen!

# Die Qual der Wahl

Nachdem du dir ein Bild von deinen Möglichkeiten gemacht hast und weißt, welche Kriterien für den Zugang zu den einzelnen Masterstudien definiert sind, stehst du nun vor einer Wahl, die dir mitunter nicht leicht fallen wird, besonders wenn du mit einer Fülle von Möglichkeiten konfrontiert bist. Hier ein paar Denkanstöße, die den Entscheidungsprozess unter Umständen erleichtern können:

## Interesse

Es mag abgedroschen klingen, aber auch bei der Wahl des Masterstudiums solltest du nicht aus den Augen verlieren, welche der Studienrichtungen dich tatsächlich interessiert.

Es könnte durchaus sein, dass dein Bachelorstudium rückblickend nicht die perfekte Studienwahl war. Eventuell hast du jetzt die Chance, deine Entscheidung zu korrigieren.

Auf jeden Fall ist es wichtig, dass du dir die Studienpläne der Studienrichtungen, die auf deiner Liste stehen, genauer anschaust! Manchmal sagt der Namen einer Studienrichtung nur wenig über die konkreten Inhalte des Studiums aus. Außerdem kann es sein, dass du auch in den Masterstudien verschiedene Schwerpunkte setzen kannst.

### Achtung!

Wenn du dir nicht mehr sicher bist, wo du den Studienplan findest, google einfach Studienplan + „Studienrichtung“ + „Ort“.



## Berufsfeld

Vielleicht hast du immer schon gewusst, in welchen Beruf du einsteigen willst. Vielleicht hat sich dieser Wunsch aber auch erst im Bachelorstudium konkretisiert oder du hast noch immer absolut keine Ahnung, was du mit deinem Leben anfangen möchtest. Manche Masterprogramme zielen auf konkrete berufliche Betätigungsfelder ab, während andere kein so klares Berufsbild vorgeben. Bei der Wahl deines Masterstudiums solltest du auch diesen Aspekt berücksichtigen.

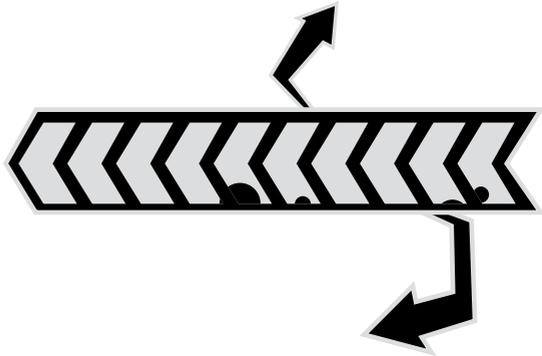
## Berufsbegleitend?

Dass Studieren teuer ist, kann niemand bestreiten. Gerade wenn finanzielle Unterstützung – aus welchen Gründen auch immer – ausbleibt, ist man schon früh dazu gezwungen, neben dem Studium zu arbeiten. Oft mehr als einem lieb ist. Die Job-Aussichten mit einem abgeschlossenen Bachelor sind freilich größer als noch während des Studiums. Andererseits fallen viele Vergünstigungen und oft auch die Unterstützung der Eltern weg. Viele entscheiden sich daher ihren Master berufsbegleitend

zu absolvieren. Studienrichtungen, die dezidiert berufsbegleitend sind, bieten dir die Möglichkeit, „normal“ arbeiten zu gehen und am Wochenende oder am Abend an der Hochschule zu sein, um dich weiterzubilden. Im Gegensatz zu anderen Studienrichtungen sind sie speziell auf die Bedürfnisse von werktätigen Menschen abgestimmt. Vielleicht erscheint die Vorstellung die wenige Freizeit neben der Arbeit mit Lernen zu verbringen, nicht angenehm; aber wenn dir sowieso nichts anderes übrig bleibt, kann dir die Wahl eines berufsbegleitenden Studiums zumindest die organisatorische Komponente erleichtern. Du solltest allerdings im Hinterkopf behalten, dass nicht alle Studienrichtungen berufsbegleitend angeboten werden. Genauere Informationen dazu findest du auch im Abschnitt zu berufsbegleitenden Masterstudiengängen ab Seite 33.

## Noch immer unsicher? Mut haben!

Natürlich kann es sein, dass du noch immer unsicher bist, nachdem du all diese Punkte bedacht hast. Eine solche Entscheidung zu



treffen, ist schwer und sollte, wenn du die Auswirkungen auf deine Zukunft bedenkst, nicht auf die leichte Schulter genommen werden.

Manchmal kann es helfen, wenn du in dich gehst und deine Möglichkeiten visualisierst, sprich eine Liste oder etwas Ähnliches schreibst.

Manche Studienrichtungen bieten auch Tage der offenen Tür an, bei denen du dir vor Ort einen Eindruck vom entsprechenden Masterprogramm machen kannst. Auch Studienvertretungen bieten dir eine zuverlässige Möglichkeit, dich über das Studium zu informieren.

### **Achtung!**

Solltest du bei der Entscheidung vollkommen anstehen, bleibt dir noch immer die Option, dich an die psychologische Studierendenberatung zu wenden. Dort arbeiten PsychologInnen, mit denen du über deine Probleme, Ängste und Unsicherheiten reden kannst und die dir tatkräftig und kostenlos zur Seite stehen: [www.studentenberatung.at](http://www.studentenberatung.at).

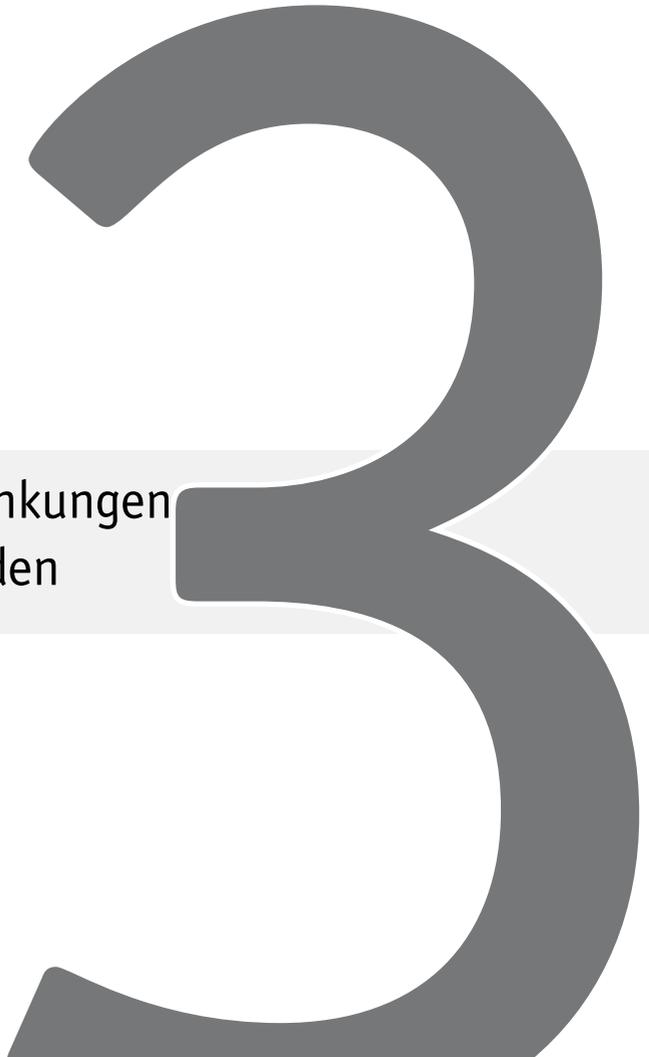


020

020



# Zugangsbeschränkungen und andere Hürden



Obwohl quantitative Zugangsbeschränkungen für die meisten Masterlehrgänge verboten sind, stehen Zugangsbeschränkungen – zumeist qualitativer Natur – an der Tagesordnung. Das folgende Kapitel soll dir einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen liefern und dann die Situation an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gesondert darstellen. Insbesondere wollen wir dich dabei unterstützen eventuelle Hindernisse, die zwischen dir und deinem Wunschprogramm stehen, zu überwinden.

## Gesetzliche und theoretische Grundlagen

Die Zulassung zu Masterstudien an Universitäten ist im Universitätsgesetz folgendermaßen geregelt (§64 Abs. 5):

*„Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums [...] oder eines anderen gleichwertigen Studiums [...] voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind. [...] Weiters können im Curriculum qualitative Zulassungsbedingungen vorgeschrieben werden, die im Zusammenhang mit der erforderlichen Kenntnis jener Fächer, auf denen das jeweilige Masterstudium aufbaut, stehen müssen. Es ist sicher zu stellen, dass die Absolvierung eines Bachelorstudiums an der jeweiligen Universität jedenfalls ohne weitere Vorausset-*

*zungen zur Zulassung zu mindestens einem facheinschlägigen Masterstudium an dieser Universität berechtigt.“*

Das heißt, dass du bei der Inskription für ein Masterstudium nachweisen musst, dass du ein Bachelorstudium absolviert hast, welches die notwendigen Grundlagen für eben dieses Masterstudium vermittelt hat. Ob dein Bachelorstudium für das Masterprogramm “fachlich in Frage” kommt, entscheidet die Universität (siehe oben). Die gängige Praxis reicht hier von interdisziplinär ausgerichteten Masterprogrammen, welche gezielt versuchen Studierende unterschiedlicher Bachelorstudien aufzunehmen, bis zu Programmen, welche bereits ein hohes Maß an Spezialisierung voraussetzen. Wenn du ein fachverwandtes Studium abgeschlossen hast, kann dich die Universität unter der Bedingung zulassen, dass du bestimmte Prüfungen nachholst. In vielen Studienplänen ist vorgesehen, dass diese nachzuholenden Lehrveranstaltungen als Wahlfächer angerechnet werden. Diese Zugangsvoraussetzungen stellen oft besonders für Bachelor-AbsolventInnenInnen anderer Hochschulen Hürden dar. Insbesondere beim Wechsel von einer Fachhochschule an eine Universität kommt es zu Ungleichbehandlungen zulasten von FachhochschulabsolventInnen. Die neue Bologna-Architektur lässt ihre vielgepriesene Flexibilität in der Praxis oft vermissen.

Darüber hinaus können “qualitative” Zulassungsbeschränkungen festgeschrieben

werden. Dies gibt der Universität weitreichende Möglichkeiten, den Zugang zum Masterstudium einzuschränken. Prinzipiell gilt, dass dies von den Universitäten höchst unterschiedlich angewandt wird. Hier kommt es auch häufig zu Änderungen.

### **Achtung!**

Bei Masterprogrammen, die gänzlich in einer Fremdsprache (z.B. Englisch) abgehalten werden, hat die Universität völlig freie Hand bei der Festlegung von TeilnehmerInnenzahlen und Aufnahmeverfahren.

Die Zulassung zu universitären Masterstudien in einer Fremdsprache ist gesetzlich im Universitätsgesetz geregelt (§64 Abs. 6):

*„Für Master- und PhD Studien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, kann das Rektorat die Zahl der Studierenden festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln. [...]“*

Diese Regelung verfolgte ursprünglich das Ziel, es den Universitäten zu erleichtern Studienprogramme in Kooperation mit ausländischen Hochschulen einzurichten. Zurzeit wird diese gesetzliche Möglichkeit aber von vielen Universitäten dazu genutzt, den Zugang zu ihren Masterprogram-

men noch mehr zu beschränken, als dies bei deutschsprachigen Programmen aktuell möglich ist.

Die angeführten Regelungen wurden 2009 verschärft. Regierung und Universitätsleitungen sehen sich aus mehreren Gründen dazu veranlasst, den Masterzugang zu erschweren:

### **Kostenreduktion trotz steigender Studierendenzahlen**

Solange ein Hochschulstudium nur für die gesellschaftlichen Eliten möglich war, sahen konservative PolitikerInnen kein Problem darin, öffentliche Gelder in die Universitäten zu investieren. Nun hat die Bildungsexpansion aber weiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu höherer Bildung geöffnet. Gleichzeitig besteht zunehmend die Auffassung, dass sich Studierende ihr Studium möglichst selbst finanzieren sollten. Wichtigstes Ziel der österreichischen Bildungspolitik erscheint somit, die steigenden Studierendenzahlen nicht mit höheren Universitätsbudgets abgelenken zu müssen. Folglich wird lieber der Zugang beschränkt, als ein qualitativvolles Studium für alle zu finanzieren.

### **Bachelor als Regelabschluss**

Gerade in den Sozial- und Geisteswissen-

schaften (aber auch in anderen sogenannten "Massenfächern") wird versucht, einen Großteil der Studierenden nach dem Bachelor-Abschluss von der Universität auf den Arbeitsmarkt zu treiben. Der Abschluss eines Masterstudiums soll zur Ausnahme werden. Bachelorstudien sind oft an den Massenbetrieb angepasste Studien mit schlechtem Betreuungsverhältnis. Sie sind dementsprechend kostengünstig. Vermittelt wird zumeist kurzfristig verwertbares Wissen, die inhaltliche Diversität des Stoffes wird als nachrangig angesehen. So lässt sich die AkademikerInnenquote günstig "steigern", und die Wirtschaft bekommt, was sie fordert.

### **Kleine, elitäre Masterprogramme**

Während Bachelorstudien für die breite Masse vorgesehen sind, sind Masterstudien für eine möglichst kleine Gruppe „Auserwählter“ konzipiert. Soziologisch wird dieser Drang der Eliten sich von den „einfachen Menschen“ abzuheben auch Distinktion genannt. Universitäten wollen nur "die Besten" in ihre Masterstudien aufnehmen. Die Zulassungsvoraussetzungen zielen darauf ab, der Universität die Möglichkeit zu geben, sich ihre Studierenden selbst auszusuchen. Diese Elitenbildung geht stets Hand in Hand mit der (sozialen) Ausgrenzung Anderer. Die Zulassung wird in diesem Falle an den Notendurchschnitt oder Ähnliches gebunden.

# Der Stand der Dinge an den Universitäten

Während die Bachelorstudien für alle Neuin-skribierten verpflichtend eingeführt wurden, können bereits inskribierte Diplomstudie-rende ihr Studium noch bis zu einem fixen, von der Universität festgelegten Datum fertig studieren.

## Achtung!

Das von den Universitäten festgelegte Datum schwankt ebenso wie das Jahr der Einführung der Bachelorstudien-pläne je nach Universität und Fach um mehrere Jahre.

Die neuen Masterstudien laufen aktuell noch auf „Probetrieb“. Aus Sicht der Uni-versitäten ergeben sich je nach Studieren-denzahl Anreize für liberale oder restriktive Zulassungspolitiken. Während viele Univer-

sitäten in den ersten Jahren motiviert sind, Studierende für ihre Masterprogramme zu gewinnen, um diese zum Laufen zu bringen, versuchen sie in den Folgejahren je nach Lehrressourcen die Zahl der Studierenden zu senken oder zu erhöhen. Andere Univer-sitäten setzen von Anfang an auf Distinktion. Prinzipiell ist anzunehmen, dass sich die teilweise noch sehr locker gestalteten Zulassungsvoraussetzungen in Zukunft verschärfen werden.

## Achtung!

Aufgrund der Unterschiede zwischen Studienrichtungen und Universitäten und aufgrund der erst kurzen Laufzeit der neuen Bologna-Struktur, können keine allgemeinen Aussagen über die Zulassungspraxis an österreichischen Universitäten getroffen werden.

Um dir dennoch einen Einblick zu ermöglichen, haben wir auszugsweise Zugangsregelungen einzelner Universitäten und Fachbereiche gesammelt. Gegliedert nach Geistes-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften, sowie technischen Studien werden diese im Folgenden kurz vorgestellt:

## Geisteswissenschaften

In den Geisteswissenschaften ist zwischen Programmen zu differenzieren, die direkt an ein Bachelorstudium anschließen – die größere Gruppe – und solche, die es erst ab dem Master gibt (z.B. Gender-Studies). Bei ersteren und wenn du die jeweilige Studienrichtung an der gleichen Universität studiert hast, ist eine Anmeldung für ein Masterprogramm auf jeden Fall möglich. In anderen Fällen sind oft zusätzliche Prüfungen im Ausmaß von bis zu 30 ECTS zu absolvieren.

Bei Studien, die auf Sprachkenntnissen aufbauen, sind auch diese für die Zulassung zum Master nachzuweisen (z.B. Japanologie). Aufgrund dieser Bedingungen ist der Zugang zu manchen Masterprogrammen oft nur schwer oder gar nicht möglich, wenn der Bachelor in einer anderen Studienrich-

tung oder an einer anderen Universität absolviert wurde.

## Wirtschaftswissenschaften

Gerade im Bereich wirtschaftlicher Masterstudien lässt sich zunehmend ein Trend zu englischsprachigen Programmen beobachten. Wie bereits erwähnt, gibt das Ausweichen auf ein fremdsprachiges Studium den Universitäten die Möglichkeit, nur eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen anzubieten. Neben dem Nachweis der jeweiligen Fremdsprachenkenntnisse sind meist persönliche Bewerbungsgespräche zu absolvieren, sowie Motivations- und Bewerbungsschreiben zu verfassen. Zudem kann der Notendurchschnitt aus dem Bachelorstudium bei der Beurteilung herangezogen werden.

Bezüglich deutschsprachiger Studien wird bei wirtschaftlichen Masterstudien meist anhand qualitativer Kriterien selektiert. Dies bedeutet, dass eine bestimmte, festgelegte Anzahl an ECTS in einzelnen Studienbereichen, wie z.B. Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft, Mathematik/Statistik etc. nachgewiesen werden muss, um zum Studium zugelassen zu werden.

**Achtung!**

Oftmals stehen große Prüfungen – getarnt als Eingangsphase – am Anfang des Studiums. Wenn du diese nicht schaffst, darfst du keine anderen Kurse des Programms besuchen. Diese Struktur kann bei steigender Nachfrage natürlich als Zugangsbeschränkung missbraucht werden.

## Naturwissenschaften & Technische Studien

In den naturwissenschaftlichen und technischen Studienrichtungen ist der Zugang zu Masterstudien vergleichsweise leicht möglich. Selbst die wenigen "Massenfächer" dieses Bereichs – laut BMWF (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) insbesondere Architektur, Informatik und Biologie – haben in der Regel eine so hohe Drop-Out-Rate im Bachelorstudium, dass nur wenige Studierende ein Masterstudium beginnen. Darüber hinaus zeigen die offiziellen Statistiken der OECD, dass in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik nicht weniger, sondern mehr ausgebildete AkademikerInnen von Nöten sind.

Größere Hürden gibt es allerdings beim Hochschulwechsel zwischen Bachelor und Master. Hier werden Studien an anderen Universitäten oft nicht als gleichwertig akzeptiert und meistens Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben. Oft kommt es zu Ungleichbehandlungen von Studierenden, die ein Bachelorstudium an einer FH absolviert haben, weil FH-Abschlüsse von Universitäten nach wie vor häufig als schlechter betrachtet werden.

**Tipp!**

Die allgemeinen Aufnahmebedingungen für Masterprogramme an österreichischen Hochschulen sind enorm intransparent. Das Wichtigste ist daher eine gute Online-Recherche! Neben Institutshomepages bieten sich auch die Seiten von Studienvertretungen oder schlicht Protokolle von Curricula-Kommissionen an.

# Die Situation an den Fachhochschulen

Der Fachhochschulsektor ist sowohl bei Bachelor- als auch bei Master-Studiengängen grundsätzlich durch eine Beschränkung des Zugangs in Form von Aufnahmeverfahren gekennzeichnet. Sobald ein Studiengang mehr BewerberInnen als festgelegte Studienplätze hat, muss ein Aufnahmeverfahren durchgeführt werden. Das ist so gut wie immer der Fall. Während die Aufnahmeverfahren im Bachelor meist allgemein gehalten sind, sind sie bei den Masterstudiengängen sehr wohl auf die Inhalte des Studienfeldes abgestimmt. So wird unter anderem durch facheinschlägige Tests überprüft, ob die verlangten Voraussetzungen bei den BewerberInnen vorhanden sind.

Die Aufnahmeverfahren können je nach FH und je nach Studiengang ganz unterschiedlich gestaltet sein. Von computergestützten Multiple-Choice Fragen (zu allgemeinem und facheinschlägigem Wissen) bis zu

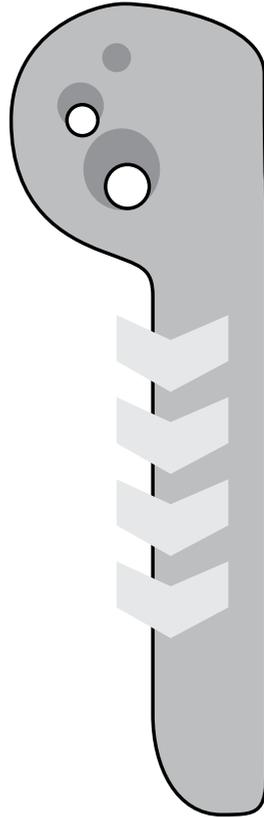
Assessment-Centern mit Rollenspielen, Diskussionen, etc. kann dir während dem Aufnahmeverfahren viel unterkommen. Auch persönliche Gespräche mit MitarbeiterInnen der FH oder Präsentationen von Seiten der BewerberInnen sind durchaus üblich.

## Tipp!

Erkundige dich direkt bei der Hochschule darüber, was dich beim Aufnahmeverfahren erwartet. Einige FHs bieten Tage der offenen Tür an oder sind auf Informationsmessen vertreten, wo du mit Studierenden des jeweiligen Studienganges in Kontakt kommen kannst. Hol dir Tipps von ihnen!

**Achtung!**

Falls du planst deinen Bachelor-Abschluss im Herbst zu machen und parallel ein Master-Aufnahmeverfahren an einer FH machen willst, solltest du dich genau erkundigen bis wann du den Bachelor abgeschlossen haben musst. Die Inskriptionszeit an den FHs ist meist schon im Sommer und oft wird bereits dann der Abschluss verlangt. Falls es dir nicht möglich ist den Abschluss vor der Inskriptionszeit zu machen, kann es passieren, dass dir kein Ausbildungsvertrag gegeben wird. Dies wird damit begründet, dass bei einem allfälligen Nicht-Bestehen des Bachelors dein Platz verfällt und nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. In einer solchen Situation solltest du das Gespräch mit der FH bzw. der Studiengangsleitung suchen, um dich persönlich zu vergewissern, dass einem Abschluss nichts im Wege steht.



# Zugang zu Pädagogischen Hochschulen

030

031

Das Masterstudium an den Pädagogischen Hochschulen (PH) ist nicht einheitlich geregelt, meist hoch spezialisiert und stellt üblicherweise keine Fortführung der sechssemestrigen Lehramtsstudiengänge dar. Beispiele sind der Lehrgang „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ an der PH Kärnten, oder das Masterprogramm „Bildungsmanagement und Schulentwicklung“ an der PH Oberösterreich. Das Masterstudium umfasst in der Regel 120 ECTS. Bezüglich Inhalt, Zulassung und Zielen der Masterstudien gibt es aber keine einheitlichen Richtlinien. Jedenfalls gelten als Grundvoraussetzung ein abgeschlossenes Bachelor-Lehramtsstudium oder ähnliche facheinschlägige Qualifikationen.

## Tipp!

Generell ist zu empfehlen, dass du dich vor Ort bei der jeweiligen PH informierst welche Voraussetzungen und welches Zulassungsprozedere du durchlaufen musst, um zum Masterstudium zugelassen zu werden.

Grundsätzlich wird zur Aufnahme in ein Masterstudium ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Umfang von 180 ECTS vorausgesetzt. Des Weiteren können beispielsweise Assessment-Center-Verfahren, (einschlägige) Berufserfahrung, ein Mindestalter, Befähigungsnachweise, Interviews oder allgemeine Aufnahmegespräche Bedingungen für die Aufnahme ins Masterstudium darstellen. Die Masterstudiengänge umfassen meist 120 ECTS, wobei 90 ECTS in Form von Lehrveranstaltungen und 30 ECTS in Form einer

schriftlichen Abschlussarbeit zu erbringen sind. Vielerorts sind hohe Kosten mit dem Masterstudium verbunden.

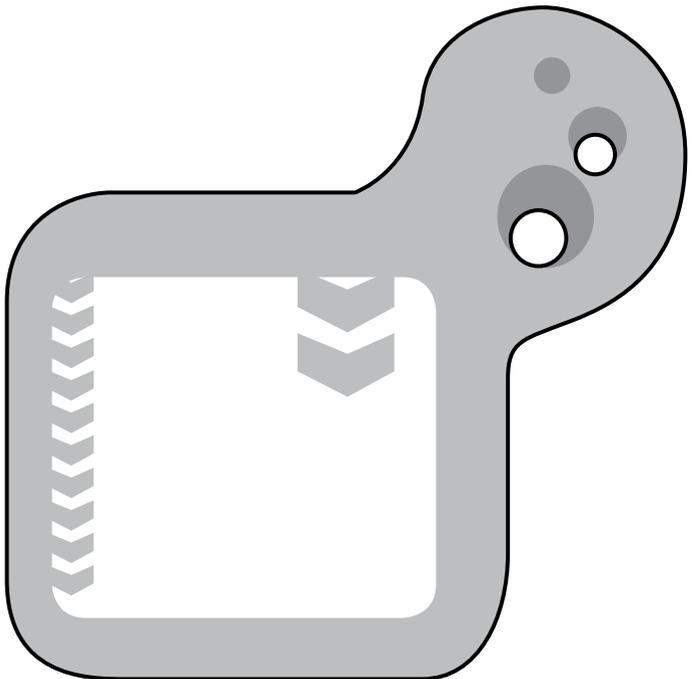
### Tipps!

Was du bei der Vorbereitung auf ein Aufnahmeverfahren beachten solltest:

- Erkundige dich über die exakten Prüfungsmodalitäten und bereite dich gezielt darauf vor.
  - Frage beim Studiengang nach der Literaturliste, die für den facheinschlägigen Aufnahmetest als Voraussetzung definiert ist und gehe diese sorgfältig durch.
  - Nimm beim Tag der offenen Tür oder bei Informationsmessen Kontakt zu Studierenden des entsprechenden Lehrganges auf. Sie können dir aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung sicherlich bei deiner Vorbereitung helfen.
  - Lass dich von ungewöhnlichen Situationen im Aufnahmeverfahren nicht verunsichern. Es soll nur getestet werden, wie du in gewissen Situationen reagierst und mit diesen umgehen kannst.
- Überlege dir Szenarien, die beim Aufnahmeverfahren vorkommen können und spiele sie mit FreundInnen durch – beispielsweise:
    - Diskussionsrunden: Welche Themen sind in der Branche gerade aktuell?
    - Rollenspiele: Welche Rolle passt zum Studiengang? z.B.: Tourismus-Studiengang: Gast beschwert sich – HotelmitarbeiterIn muss Lösung finden!
  - Erkundige dich im Vorfeld gut über die Institution, bei der du dich bewirbst. Wer hat die Studiengangsleitung inne? Welche MitarbeiterInnen sind dort tätig? Gibt es vielleicht Lehrende die Aushängeschilder sind? Nutze diese Informationen auch bei persönlichen Gesprächen, um dein Interesse zu zeigen und deine gute Vorbereitung zu beweisen.

**Trotzdem!**

Es sollte sich niemand von Zugangsbeschränkungen einschüchtern oder vom Wunschstudium abhalten lassen. Denn dann wäre das Ziel der Beschränkungen erreicht! Wenn du genauere Informationen brauchst, wende dich jederzeit an uns: [studienberatung@oeh.ac.at](mailto:studienberatung@oeh.ac.at) oder [bipol@oeh.ac.at](mailto:bipol@oeh.ac.at). Bei speziellen Fragen zu FHs oder PHs wende dich an [fh@oeh.ac.at](mailto:fh@oeh.ac.at) bzw. [paedref@oeh.ac.at](mailto:paedref@oeh.ac.at)





Master berufsbe-  
gleitend studieren

# Was heißt nun eigentlich „berufsbegleitend“?

Entgegen einiger Gerüchte sind Masterstudien nicht immer berufsbegleitend. Es werden jedoch an vielen Institutionen – insbesondere an FHs – einige Master berufsbegleitend angeboten. Dieses Kapitel soll daher Fragen, die sich in Bezug auf berufsbegleitende Masterstudien stellen, beantworten.

Berufsbegleitend heißt, dass es dir neben dem Studium möglich sein soll, einem Vollzeitjob nach zu gehen, ohne Beruf oder Studium zu vernachlässigen. Umgesetzt wird dies, indem Lehrveranstaltungen entweder am Abend oder geblockt an Wochenenden angeboten werden. Die Dauer des Studiums darf dennoch nicht aufgrund der berufsbegleitenden Schiene verlängert werden.

Das heißt allerdings nicht, dass du verpflichtend eine Vollzeitbeschäftigung haben musst. Viele Studierende berufsbegleitender Studiengänge arbeiten auch Teilzeit oder sind selbstständig.

## 4.?

# Beruf und Studium – eine Einheit?

Berufsbegleitend zu studieren heißt nicht, dass Beruf und Studium eine Einheit darstellen. Im Grunde muss oder kann ein/e ArbeitgeberIn das Studium als deine Freizeitbeschäftigung ansehen und die Hochschule kann nicht von dir verlangen, dass du Informationen zu und aus deinem Job ins Studium mitnimmst.

Im Rahmen von Aufnahmeverfahren, die insbesondere an FHs üblich sind, hat die Hochschule zu Beginn des Studiums allerdings sehr wohl die Möglichkeit von dir Informationen zu deinem Beruf zu verlangen. Sie können diese (leider) als Grund dich (nicht) aufzunehmen heranziehen. So verlangen viele Studienrichtungen eine facheinschlägige Berufserfahrung und eine aktuelle berufliche Tätigkeit zum Zeitpunkt der Aufnahme. Wenn du diese Voraussetzungen nicht erfüllst, kann es passieren, dass z.B. eine Fachhochschule keinen Ausbildungsvertrag mit dir

abschließt. Dennoch gibt es auch hier Möglichkeiten, wie du es umgehen kannst, der Hochschule deine/n ArbeitgeberIn zu nennen. So könntest du z.B. die Meldung bei der Versicherung bis auf den Stundenumfang, die Jobbeschreibung und deinen Namen anonymisieren und als Nachweis deiner beruflichen Tätigkeit abgeben.

Gleichzeitig bist du auch nicht verpflichtet deine/n ArbeitgeberIn über das Studium zu informieren, solange dieses deinem Arbeitsverhältnis und dem Dienstvertrag, den du ja eingegangen bist, nicht in die Quere kommt. Es ist jedoch oftmals von Vorteil sich der Unterstützung deines/r ArbeitgeberIn zu versichern, um in lernintensiven Zeiten eventuell einen Urlaub oder Zeitausgleich genehmigt zu bekommen. Einige ArbeitgeberInnen unterstützen ihre MitarbeiterInnen sogar darin ein Studium berufsbegleitend zu absolvieren, indem sie beispielsweise die Studien-



gebühren bezahlen, bessere finanzielle Vergütung oder einen Karriereaufstieg in Aussicht stellen oder vorübergehende Bildungskarenz oder Teilzeitbeschäftigung genehmigen. Erkundige dich im Unternehmen, ob eine dieser Optionen auch in deinem Fall denkbar ist!

### Linktipp!

Hast du dennoch einmal Probleme mit deinem/r ArbeitgeberIn wegen deines berufsbegleitenden Studiums, erkundige dich über deine Möglichkeiten und Rechte bei:

[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

Die Arbeiterkammer (AK) unterstützt abhängig Beschäftigte in jeder erdenklichen Situation unentgeltlich!

Einige Hochschulinstitutionen nützen die Möglichkeit über ihre Studierenden Kontakte zur Wirtschaft aufzubauen. Das begrüßen auch ArbeitgeberInnen oftmals. Dennoch bist du, wenn dem nicht so ist, nicht verpflichtet deiner Hochschule zu melden, wo du arbeitest. In manchen Fällen kann es schließlich sein, dass du nicht möchtest dass deine ArbeitgeberInnen über dein Studium Bescheid wissen. Folglich wirst du auch nicht wollen, dass deine Hochschule mit ihnen in Kontakt tritt.

### Achtung!

Es ist deine Entscheidung, welche Informationen du der Hochschule und/oder deinem/r ArbeitgeberIn zukommen lässt. Du kannst hier von keiner Seite zu irgendetwas verpflichtet werden.

# 4.3

## Studium und Arbeitslosigkeit

Jedem/r kann es einmal passieren eine Arbeitsstelle zu verlieren. Das ist auch den Hochschulen, die eine Arbeitstätigkeit neben deinem Studium voraussetzen, bewusst. Daher kann eine Hochschule auch nicht von ihren Studierenden verlangen, während des gesamten Studiums verpflichtend in einem Dienstverhältnis zu sein. Keine Vereinbarung kann dies vorschreiben.

Des Weiteren ist es seit einigen Jahren auch möglich neben dem Studium Arbeitslosengeld zu beziehen. Das Arbeitsmarktservice (AMS) verlangt lediglich, dass du nachweist, dass du für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehst, was bei einem berufsbegleitendem Studium kein Problem darstellen sollte.

### Linktipp!

Unter welchen Bedingungen du während des Studiums Arbeitslosengeld beziehen kannst, erfährst du unter:

[www.ams.at](http://www.ams.at)

Das Arbeitsmarktservice (AMS) hält auch alle sonstigen Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung bereit.

Überlege dir auch, ob der Umstieg in ein Selbsterhalterstipendium oder Studienabschlussstipendium eine Möglichkeit für dich wäre, wenn du in die Situation kommst, deinen Job zu verlieren. Diesbezüglich findest du genauere Informationen im Sozialteil ab S. XX in dieser Broschüre. Auch Arbeitslosengeld kannst du zusätzlich zu einem Stipendium beziehen. Dieses würde

dann als Zuverdienst, dessen Höhe allerdings begrenzt ist, gerechnet werden. Das AMS musst du nicht über den Bezug des Stipendiums informieren.

### **Achtung!**

Man kann dich nicht zwingen neben dem Studium zu arbeiten. Jede/r kann einmal arbeitslos werden. Das AMS verlangt als Anspruchsvoraussetzung für das Arbeitslosengeld „nur“, dass du für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehst.



# 4.4

## Studium und Arbeit – eine Belastung

Arbeit und Studium unter einen Hut zu bringen, ist vielleicht nicht mal so schwierig. Nur vergessen viele bei dieser Überlegung, dass wir alle auch Ruhephasen und hin und wieder eine Auszeit brauchen. Daher kann es bei einem berufsbegleitenden Studium oft zu einer Doppebelastung kommen. Studium, Arbeit oder Privatleben – einer dieser Bereiche muss wohl immer etwas zu kurz kommen. In den meisten Fällen ist es das Privatleben, das leicht vernachlässigt wird. Aber gerade dieses gibt uns die Energie, Arbeit und Studium gut zu meistern. Daher plane bewusst Auszeiten neben deinem Studien- und Berufsalltag ein. Vergiss nicht die Verpflichtungen hin und wieder auch beiseite zu lassen, um wieder Energie zu tanken.

Es empfiehlt sich, zu Beginn des Studiums mit Höhersemestrigen darüber zu unterhalten, wie diese den Spagat zwischen Beruf, Studium und Privatleben meistern.

Ihre Tipps und Tricks können dir sicher gut weiterhelfen, deine Balance nicht zu verlieren.

Der Tag hat nun einmal nur 24 Stunden. Burn-Out Symptome kommen daher nicht selten bei berufsbegleitenden Studierenden vor.

### Linktipp!

Wird dir alles einmal zu viel, scheu dich nicht dir Hilfe zu suchen. So kann dir z.B. die kostenlose psychologische Studierendenberatung weiterhelfen:

*[www.studentenberatung.at](http://www.studentenberatung.at)*

Die Seite bietet neben Kontaktmöglichkeiten und einer Übersicht über die Beratungsangebote auch Lesestoff bezüglich der Bewältigung des Studiums und damit verbundenen persönlichen Problemen.

### Tipps!

Worauf du achten solltest, wenn du ein berufsbegleitendes Studium anstrebst:

- Plane deine Tage und Wochen gut im Vorfeld und halte dich an deinen Plan.
  - Finde heraus welche Aktivitäten dir wichtig sind im Leben und plane diese fix in deinen Termin-kalender ein.
  - Versuche kontinuierlich im Stu-dium am Ball zu bleiben. Denn aufgeschobene Dinge können bei deinen knappen Zeitressourcen schwer nachgeholt werden.
  - Hol dir Tipps von Höhersemestri- gen, wie diese das Studium neben Job und Arbeit meistern, ohne die Balance zu verlieren.
  - Plane Urlaub nicht nur für lernin- tensive Phasen ein, sondern gön- n dir auch mal eine Auszeit abseits des Studiums.
- Nimm gesundheitliche Probleme ernst und hol dir gegebenenfalls Hilfe.
  - Nütze die lehrveranstaltungs-freie Zeit, um dich auf Lehrveranstal- tungen und Prüfungen vorzuberei- ten, um dann in zeitintensiven Phasen vieles bereits erledigt zu haben.
  - Gehe zu Lehrveranstaltungen wenn möglich auch hin. Du benötigst oft doppelt so viel Zeit um Ver- passtes wieder nachzuholen.
  - Arbeite im Team: Gerade bei berufsbegleitenden Studien hat es sich als nützlich erwiesen, das Studium nicht als EinzelgängerIn zu absolvieren. So können Arbeits- teilung, wie z.B. beim Erstellen von Zusammenfassungen, und im Allgemeinen das Arbeiten in Grup- pen dabei helfen, Zeit zu sparen.



# Stipendien und Beihilfen im Master



# Familien- beihilfe

Auch für Studierende im Masterstudium ist es möglich, Familienbeihilfe zu beziehen.

In einem Detail unterscheidet sich die Regelung für das Masterstudium allerdings von der Regelung für das Bachelorstudium: Obwohl das Masterstudium weniger als sechs Semester Regelstudien-dauer hat, hast du dennoch Anspruch auf zwei Toleranzsemester. Das heißt, die maximale Bezugsdauer für die Familienbeihilfe im Masterstudium beträgt normalerweise sechs Semester (vier Semester Regelstudien-dauer plus zwei Toleranzsemester), weitere Toleranzsemester können unter bestimmten Umständen (z.B. Unfall, unvorhergesehenes Ereignis) gewährt werden.

Zu beachten ist, dass eine Altersgrenze existiert und diese definitiv ist: Wenn du diese Altersgrenze überschritten hast, verfällt dein Anspruch auf Familienbeihilfe.

042

043

Auch während des Masterstudiums ist es möglich, Familien- und Studienbeihilfe zu beziehen und sich günstig versichern zu lassen. Doch hie und da gibt es im Vergleich zum Bachelorstudium abweichende Regelungen. Wir haben sie für dich in diesem Kapitel zusammengefasst.

## Achtung!

Ausführliche Informationen zu den genannten Themen findest du in der Sozialbroschüre und den Broschüren „Barrierefrei Studieren“ sowie „Studieren und Arbeiten“ der ÖH-Bundesvertretung ([www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)) oder in jedem Sozialreferat der ÖH.

## 5.2

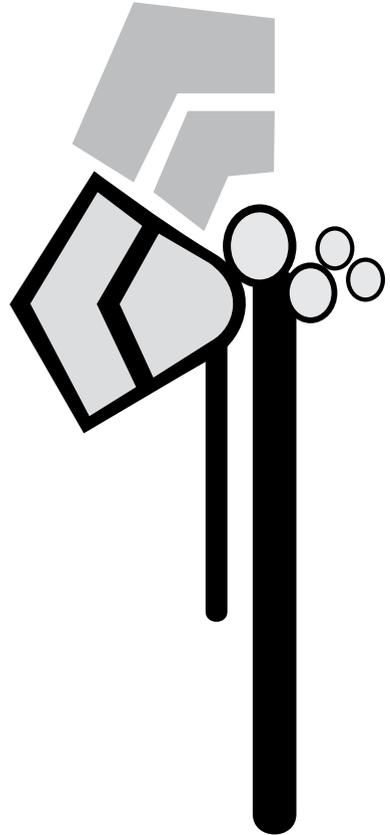
# Studien- beihilfe

Diese Altersgrenze ist der 26. Geburtstag (ab 01.07.2011: 24. Geburtstag). Die Altersgrenze erhöht sich um ein Jahr, wenn du Zivil-/Präsenzdienst geleistet bzw. ein „Freiwilliges soziales Jahr“ im Inland absolviert hast, schwanger bist bzw. ein Kind geboren hast. Für Studierende mit Behinderung gibt es spezielle Ausnahmeregelungen (siehe Broschüre „Barrierefrei Studieren“ der ÖH).

Die Studienbeihilfe (und das SelbsterhalterInnenstipendium) für Master-Studierende wird nach den gleichen Kriterien wie für Bachelor-Studierende berechnet (siehe Sozialbroschüre der ÖH). Auf einige abweichende Regelungen sei jedoch hingewiesen:

1. Um nach Abschluss eines Bachelorstudiums für ein Masterstudium Studienbeihilfe beziehen zu können, muss das Masterstudium spätestens 24 Kalendermonate nach Abschluss des Bachelorstudiums aufgenommen werden. Beachte, dass in Kalendermonaten gerechnet wird. 24 Kalendermonate sind nicht automatisch vier Semester!
2. Wenn du die vorgesehene Studienzeit zur Absolvierung des Bachelors um mehr als drei Semester überschritten hast, verfällt dein Anspruch auf Studienbeihilfe für ein Masterstudium.

3. Wenn du bereits im Bachelorstudium Studienbeihilfe bezogen hast und direkt nach Abschluss desselben ein Masterstudium beginnst, kannst du auch während der dazwischen liegenden Ferien Studienbeihilfe beziehen, du musst den Sachverhalt nur der Stipendienstelle melden.
4. Wenn du bei Aufnahme des Masterstudiums dein 35. Lebensjahr bereits vollendet hast, hast du keinen Anspruch auf Studienbeihilfe mehr. Das gilt auch für das SelbsterhalterInnenstipendium!
5. Nach zwei Semestern (= Ende der Antragsfrist des dritten Semesters) musst du einen Leistungsnachweis von 20 ECTS-Punkten (10 Semesterwochenstunden) erbringen, um weiterhin Anspruch auf Studienbeihilfe zu haben.



044

045

### **Achtung!**

Die ÖH-Bundesvertretung empfiehlt allen Studierenden, einen Antrag auf Studienbeihilfe zu stellen!

# Masterstudium im Ausland

Seit dem Wintersemester 2008/09 ist es möglich, nicht nur für ein oder zwei Auslandssemester Studienbeihilfe zu erhalten, sondern auch für ein zur Gänze in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz betriebenes Studium ein Mobilitätsstipendium zu bekommen.

## Voraussetzungen:

- Das Masterstudium wird an einer anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule betrieben.
- Die Hochschulberechtigung (z.B. Matura) wurde in Österreich erworben.
- Mindestens fünfjähriger Aufenthalt in Österreich vor Aufnahme des Studiums im Ausland.

- Es wurde mit Ausnahme des Bachelorstudiums noch kein Studium abgeschlossen.
- Es darf gleichzeitig kein Studium in Österreich betrieben oder eine sonstige Förderung nach dem Studienförderungsgesetz bezogen werden.
- Soziale Förderungswürdigkeit, Einhaltung der Altersgrenze bei Studienbeginn und günstiger Studienerfolg (anlog zu den Kriterien für den Erhalt einer Studienbeihilfe).

Die Höhe des Mobilitätsstipendiums orientiert sich an der Höhe der Studienbeihilfe für auswärtige Studierende. Für Ausbildungszwecke gewährte Beihilfen in- oder ausländischer Stellen vermindern das Mobilitätsstipendium entsprechend.

Die Auszahlung des Mobilitätsstipendiums erfolgt im ersten Studienjahr nach Vorlage eines Studienerfolges im Ausmaß von mindestens 15 ECTS-Punkten. Ab dem zweiten Studienjahr muss beim Ansuchen ein günstiger Studienerfolg von jährlich 30 ECTS-Punkten aus dem bisherigen Studium nachgewiesen werden. Die Anspruchsdauer richtet sich nach der zur Absolvierung des Studiums vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters.

Die Antragsfrist ist vom 1. März bis 31. Juli des Studienjahres, in dem das Auslandsstudium beginnt. Zuständig ist jene Stipendienstelle, in deren Einzugsgebiet du zuletzt gewohnt hast.

### **Achtung!**

Auch Master-Studierende haben Anspruch auf das Studienabschlussstipendium. Weitere Infos findest du in der ÖH-Sozialbroschüre.

# Krankenversicherung

In diesem Kapitel findest du einen groben Überblick über die verschiedenen Versicherungsformen, die für dich als MasterstudentIn in Frage kommen können (außer du bist ohnehin bereits über ein Arbeitsverhältnis versichert):

## Mitversicherung mit den Eltern (Adoptiveltern, Großeltern)

Du kannst bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit deinen Eltern mitversichert sein, wenn du entweder Familienbeihilfe beziehst oder einen Leistungsnachweis von 8 Semesterwochenstunden pro Studienjahr erbringst.

Es besteht auch die Möglichkeit der Mitversicherung mit deinem/r EhepartnerIn, deinem/r Lebensgefährten oder deinem/r eingetragenen PartnerIn. Diesbezüglich gibt es allerdings unterschiedliche Detailbestimmungen.

## Studentische Selbstversicherung

Für diese Versicherung ist die Gebietskrankenkasse deines Wohnsitzbundeslandes zuständig. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen (z.B. ordentlicher Wohnsitz in Österreich, Studium nicht öfter als zweimal gewechselt) kostet diese Versicherungsform 24,93 Euro monatlich (ab 01.07.2011 49,85 Euro monatlich).

## Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte

Geringfügig Beschäftigte (monatliches Einkommen nicht höher als 374,02 Euro) sind nur unfallversichert. Sie haben aber die Möglichkeit, sich um 52,78 Euro (Stand 2011) pro Monat selbst zu versichern.

In diesem Fall bist du nicht nur kranken-, sondern auch pensionsversichert. Den An-

trag auf Selbstversicherung musst du auch in diesem Fall bei der Gebietskrankenkasse stellen.

## Allgemeine Selbstversicherung

Kommt die studentische Selbstversicherung für dich nicht mehr in Frage, so kannst du dich zwar auch selbst versichern, aber zu einem höheren Tarif.

Der Höchstsatz beträgt monatlich 357,48 Euro (Stand 2011). Du solltest aber gleichzeitig mit dem Antrag auf Selbstversicherung einen Antrag auf Herabsetzung der Beitragsgrundlage (Formular bei den Gebietskrankenkassen erhältlich) stellen.

Es wird dann aufgrund deines Einkommens und den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend die Beitragshöhe festgelegt. Sie kann auf rund ein Viertel des Höchstsatzes abgesenkt werden.

## Versicherung nach GSVG

Wer aus selbstständiger Arbeit (Werkverträge) ein Jahreseinkommen von über 6.453,36 Euro (bzw. 4.488,24 Euro, falls du zusätzlich auch einer unselbstständigen Arbeit nachgehst) bezieht, muss seine Tätigkeit bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) anmelden.

### Linktipps:

Für detailliertere Informationen zu Beihilfen, Stipendien und Versicherungsmöglichkeiten siehe auch folgende Homepages:

[www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at) (ÖH-Bundesvertretung)

[www.stipendium.at](http://www.stipendium.at) (Stipendienstelle)

[www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)



Kontakte



# Universitäten, Universitätsvertretungen und ÖH-Sozialreferat

## **Universität Wien**

1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1  
Tel.: +43 (0) 1/4277 – 0  
[www.univie.ac.at](http://www.univie.ac.at)

### Universitätsvertretung

1090 Wien, Spitalgasse 2,  
Hof 1, Trakt 2B, EG  
Tel.: +43 (0) 1/4277 – 19501  
[www.oeh.univie.ac.at](http://www.oeh.univie.ac.at)

## **Technische Universität Wien**

1040 Wien, Karlsplatz 13  
Tel.: +43 (0) 1/58801 – 0  
Fax: +43 (0)1/58801 – 41099  
[www.tuwien.ac.at](http://www.tuwien.ac.at)

### Universitätsvertretung

1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10  
Tel.: +43 (0)1/58801 – 49501  
oder Tel.: +43 (0)1/58801 – 49502  
Fax: +43 (0) 1/586 91 54, [www.htu.at](http://www.htu.at)

## **Wirtschaftsuniversität Wien**

1090 Wien, Augasse 2-6  
Tel.: +43 (0) 1/31336 – 0  
Fax: +43 (0) 1/31336 – 740  
[www.wu-wien.ac.at](http://www.wu-wien.ac.at)

### Universitätsvertretung

1090 Wien, Augasse 2-6  
Tel.: +43 (0) 1/31336 – 5400  
Fax: +43 (0) 1/31336 – 748  
[www.oeh-wu.at](http://www.oeh-wu.at)

## **Universität für Bodenkultur Wien**

1180 Wien, Gregor-Mendel-Straße 33  
Tel.: +43 (0) 1/47654 – 0  
[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

### Universitätsvertretung

1180 Wien, Peter-Jordan-Straße 76  
Tel.: +43 (0) 1/47654 – 2000  
<http://oeh.boku.ac.at>

**Universität für angewandte Kunst Wien**

1010 Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2

Tel.: +43 (0) 1/71133 – 0

*pr@uni-ak.ac.at, www.dieangewandte.at*

Universitätsvertretung

1010 Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2

Tel.: +43 (0) 1/ 71133 – 2270

Fax: +43 (0) 1/ 712 87 73

*oeh\_office@uni-ak.ac.at*

*www.dieangewandte.at/oeh*

**Akademie der bildenden Künste Wien**

1010 Wien, Schillerplatz 3

Tel.: +43 (0) 1/58816 – 1818

Fax: +43 (0) 1/58816 – 1898

*www.akbild.ac.at*

Universitätsvertretung

1010 Wien, Schillerplatz 3

Tel.: +43 (0) 1/58816 – 3300

*oeh@akbild.ac.at*

*http://pages.akbild.ac.at/oeh*

**Universität für Musik  
und darstellende Kunst Wien**

1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1

Tel.: +43 (0)1/71155 – 0

Fax: +43 (0) 1/71155 – 199

*www.mdw.ac.at*

Universitätsvertretung

1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1

Tel.: +43 (0) 1/71155 – 8901

Fax: +43 (0) 1/71155 – 8999

*www.hmdw.ac.at*

**Veterinärmedizinische Universität Wien**

1210 Wien, Veterinärplatz 1

Tel.: +43 (0) 1/250 77 – 0

Fax: +43 (0) 1/250 77 – 1090

*www.vu-wien.ac.at*

Universitätsvertretung

1210 Wien, Veterinärplatz 1

Tel.: +43 (0) 1/250 77 – 1700

Fax: +43 (0) 1/250 77 – 1790

*http://hvu.vu-wien.ac.at*

**Medizinische Universität Wien**

1090 Wien, Spitalgasse 23  
Tel.: +43 (0) 1/40160 – 0  
Fax: +43 (0) 1/40160 910 – 000  
*infopoint-meduni@meduniwien.ac.at*  
*www.meduniwien.ac.at*

## Universitätsvertretung

1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20  
Leitstelle 6M, NAKH  
Tel.: +43 (0) 1/40160 – 71000  
*uv@uv-medizin.at, www.uv-medizin.at*

**Universität Linz**

4040 Linz, Altenbergstraße 69  
Tel.: +43 (0) 732/2468 – 0  
Fax: +43 (0) 732/2468 – 8822  
*www.uni-linz.ac.at*

## Universitätsvertretung

4040 Linz, Altenbergstraße 69  
Tel.: +43 (0) 732/2468 – 8535  
oder +43 (0) 732/2468 – 1122  
Fax: +43 (0) 732/2468 – 9396  
*oeh@oeh.jku.at*  
*www.oeh.uni-linz.ac.at*

**Universität für künstlerische  
und industrielle Gestaltung Linz**

4010 Linz, Hauptplatz 8  
Tel.: +43 (0) 732/7898 – 0  
Fax: +43 (0) 732/783 508  
*www.ufg.ac.at*

## Universitätsvertretung

4040 Linz, Sonnensteinstraße 11-13  
Tel.: +43 (0) 732/7898 – 320  
oder Tel.: +43 (0) 732/7898 – 321  
Fax: +43 (0) 732/73 69 86  
*oeh.office@ufg.ac.at*  
*www.oeh.ufg.ac.at*

**Universität Graz**

8010 Graz, Universitätsplatz 3  
Tel.: +43 (0) 316/380 – 0  
Fax: +43 (0) 316/380 – 9140  
*www.kfunigraz.ac.at*

## Universitätsvertretung

8010 Graz, Schubertstraße 6a  
Tel.: +43 (0) 316/380 – 2900  
*http://oehweb.uni-graz.at*

### **Technische Universität Graz**

8010 Graz, Rechbauerstraße 12

Tel.: +43 (0) 316/873 – 0

Fax: +43 (0) 316/873 – 6562

*info@tugraz.at*

*www.tugraz.at*

Universitätsvertretung

8010 Graz, Rechbauerstraße 12

Tel.: +43 (0) 316/873 – 5111

oder Tel.: +43 (0) 316/873 – 5101

Fax: +43 (0) 316/873 – 5115

*info@htu.tugraz.at*

*http://htu.tugraz.at*

### **Medizinische Universität Graz**

8036 Graz, Auenbruggerplatz 2/4

Tel.: +43 (0) 316/385 – 0

*rektor@meduni-graz.at*

*www.meduni-graz.at*

Universitätsvertretung

8036 Graz, Stiftigtalstraße 24

Tel.: +43 (0) 316/385 – 73080

Fax: +43 (0) 316/385 – 73089

*oeh.sekretariat@meduni-graz.at*

*http://oeh.meduni-graz.at*

### **Universität für Musik und darstellende Kunst Graz**

8010 Graz, Leonhardstraße 15

Tel.: +43 (0) 316/389 – 0

*info@kug.ac.at*

*www.kug.ac.at*

Universitätsvertretung

8010 Graz, Brandhofgasse 21

(Zi. E. 10)

Tel.: +43 (0) 316/389 – 1600

oder +43 (0) 316/389 – 1603

Fax: +43 (0) 316/389 – 1601

*oeh@kug.ac.at*

*http://oeh.kug.ac.at*

### **Universität Klagenfurt**

9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67

Tel.: +43 (0) 463/2700 – 9200

Fax: +43 (0) 463/2700 – 9299

*uni@uni-klu.ac.at*

*www.uni-klu.ac.at*

Universitätsvertretung

9020 Klagenfurt,

Universitätsstraße 65-67

Tel.: +43 (0) 463/2700 – 8800

Fax: +43 (0) 463/2700 – 8899

*vorsitz@oeh-klagenfurt.at*

*www.oeh-klagenfurt.at*

**Universität Salzburg**

5020 Salzburg, Kapitelgasse 4-8  
Tel.: +43 (0) 662/8044 – 0  
Fax: +43 (0) 662/8044 – 214  
*studium@sbg.ac.at*  
*www.uni-salzburg.at*

## Universitätsvertretung

5010 Salzburg, Kaigasse 28-30  
Tel.: +43 (0) 662/8044 – 6000  
*http://oeh-salzburg.at*

**Universität Mozarteum Salzburg**

5020 Salzburg, Mirabellplatz 1  
Tel.: +43 (0) 662/6198 – 0  
Fax: +43 (0) 662/6198 – 3033  
*www.moz.ac.at*

## Universitätsvertretung

5020 Salzburg, Mirabellplatz 1  
Tel.: +43 (0) 662/6198 – 4900  
oder Tel.: +43 (0) 662/6198 – 4910  
Fax: +43 (0) 662/6198 – 4909  
*oeh-sekr@moz.ac.at*  
*www.oeh-mozarteum.at*

**Montanuniversität Leoben**

8700 Leoben, Franz-Josef-Straße 18  
Tel.: +43 (0) 3842/402 – 0  
Fax: +43 (0) 3842/402 – 7702  
*office@unileoben.ac.at*  
*www.unileoben.ac.at*

## Universitätsvertretung

8700 Leoben, Franz-Josef-Straße 18  
Tel.: +43 (0) 3842/45 272 – 0  
Fax: +43 (0) 3842/45 272 – 45  
*http://oeh.unileoben.ac.at*

**Universität Innsbruck**

6020 Innsbruck, Christoph-Probst-Platz  
Innrain 52  
Tel.: +43 (0) 512/507 – 0  
*www.uibk.ac.at*

## Universitätsvertretung

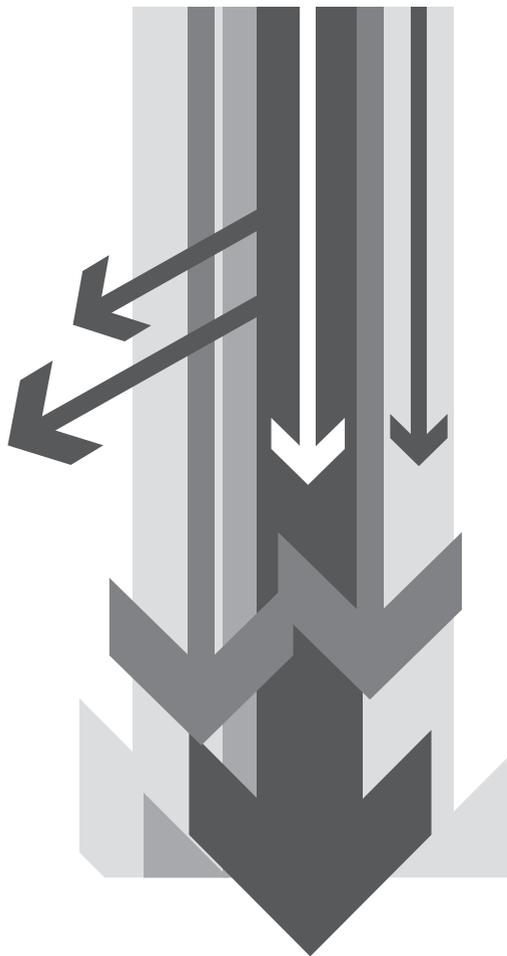
6020 Innsbruck, Josef-Hirn-Straße 7  
Tel.: +43 (0) 512/507 – 4905  
*info@oeh.cc*  
*www.oehweb.at*

**Medizinische Universität Innsbruck**

6020 Innsbruck, Christoph-Probst-Platz  
Innrain 52  
Tel.: +43 (0) 512/9003 – 0  
*www.i-med.ac.at*

## Universitätsvertretung

6020 Innsbruck, Schöpfstraße 41  
Tel. + Fax: +43 (0) 512/9003 – 70670  
*sekretariat@skalpell.at*  
*www.skalpell.at*



**Bundesvertretung der ÖH**

1040 Wien, Taubstummeng. 7-9/4. Stock

Tel.: +43 (0) 1/ 310 88 80-0

[www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)

Sozialreferat

Tel.: +43 (0) 1/ 310 88 80-52

[sozial@oeh.ac.at](mailto:sozial@oeh.ac.at)

# Pädagogische Hochschulen und Studierendenvertretungen

## **Pädagogische Hochschule Kärnten**

9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1

Tel.: +43 463 508508

Fax: +43 463 508508-829

*office@ph-kaernten.ac.at*

*www.ph-kaernten.ac.at*

Studierendenvertretung

Tel.: +43 676 353 86 37

*oeh@ph-kaernten.ac.at*

*www.ph-kaernten.ac.at/organisation/  
interessensvertretungen/hochschueler-  
schaft*

## **Pädagogische Hochschule Niederösterreich**

2500 Baden, Mühlgasse 67

Tel.: +43 2252 88570

Fax: +43 2252 88570-180

*office@ph-noe.ac.at*

*www.ph-noe.ac.at*

Studierendenvertretung

*phnoestuv@gmx.at*

*www.ph-noe.ac.at/studienangebot/ser-  
vices/studierendenvertretung*

## **Pädagogische Hochschule Oberösterreich**

4020 Linz, Kaplanhofstraße 40

Tel.: +43 732 7470-0

Fax.: +43 732 7470-3090

*office@ph-ooe.at*

*www.ph-ooe.at*

Studierendenvertretung

T +43 664 553 08 22

*oeh@ph-ooe.at*

*www.ph-ooe.at/index.php?id=272*

### **Pädagogische Hochschule Salzburg**

5020 Salzburg, Akademiestraße 23

Tel.: +43 662 6388-0

Fax: +43 662 6388-1010

*office@phsalzburg.at*

*www.phsalzburg.at*

Studierendenvertretung

Tel.: + 43 662 6388-1057

*stv@phsalzburg.at*

*www.phsalzburg.at/index.php?id=393*

### **Pädagogische Hochschule Steiermark**

8010 Graz, Hasnerplatz 12

Tel.: +43 316 8067-0

Fax: +43 316 8067-3199

*office@phst.at*

*www.phst.at*

Studierendenvertretung

*oeh@phst.at*

*www.phst.at/index.php?id=2176*

### **Pädagogische Hochschule Tirol**

6010 Innsbruck, Pastorstraße 7

Tel.: +43 512 59923-1004

Fax: +43 512 59923-1099

*office@ph-tirol.ac.at*

*www.ph-tirol.ac.at*

Studierendenvertretung

*a.scharmer@tsn.at, g.lang-buelo@tsn.at*

*www.ph-tirol.ac.at/typo3/443.html*

### **Pädagogische Hochschule Vorarlberg**

6800 Feldkirch, Liechtensteinerstraße 33-37

Tel.: +43 5522 31199-500

Fax: +43 5522 31199-550

*office@ph-vorarlberg.ac.at*

*www.ph-vorarlberg.ac.at*

Studierendenvertretung

Tel.: +43 5522 31199-512

*stv.ph-feldkirch@gmx.at*

*stvfeldkirch.jimdo.com*

### **Pädagogische Hochschule Wien**

1100 Wien, Grenzackerstraße 18

Tel.: +43 1 60118-2000

Fax: +43 1 60118-2004

*rektorin@phwien.ac.at*

*www.phwien.ac.at*

Studierendenvertretung

*elisabeth.steinkellner@oeh.ac.at*

*www.phwien.ac.at/services/oeh-364.*

*html*

### **Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien**

1130 Wien, Angermayergasse 1

Tel.: +43 1 8772266-0

Fax: +43 1 8772361

*sekretariat@agrарumweltpaedagogik.ac.at*

*www.agrарumweltpaedagogik.ac.at*

Studierendenvertretung

*www.agrарumweltpaedagogik.ac.at/cm2/index.php/studierendenvertretung*

*oeh@agrарumweltpaedagogik.ac.at*

**Private Pädagogische Hochschule Stiftung  
Burgenland**

7000 Eisenstadt,  
Thomas Alva Edison-Straße 1  
Tel.: +43 5 901 030-0  
Fax: +43 5 901 030-1  
*office@ph-burgenland.at*  
*www.ph-burgenland.at*

Studierendenvertretung  
*studiengangsvertretung@ph-burgen-  
land.at*

**Private Pädagogische Hochschule der  
Stiftung der Diözese Graz-Seckau**

8010 Graz, Lange Gasse 2  
Tel.: +43 316 581670-22  
Fax: +43 316 581670-11  
*office@kphgraz.at*  
*www.kphgraz.at*

Studierendenvertretung  
*stv@kphgraz.at*  
*kphgraz.at/ueber-uns/stv-oe*

**Private Pädagogische Hochschule – Hoch-  
schulstiftung Diözese Innsbruck**

6020 Innsbruck, Rennweg 12  
Tel.: +43 512 561763-10  
Fax: +43 512 561763-20  
*info@kph-es.at*  
*www.kph-es.at*

Studierendenvertretung  
Tel.: +43 676 873 056 06  
*gabor.szabo@aon.at*  
*e.preishuber@gmx.at*  
*www.kph-es.at/index.php?id=926*

**Private Pädagogische Hochschule der  
Diözese Linz**

4020 Linz, Salesianumweg 3  
Tel.: +43 732 772666  
Fax: +43 732 797306  
*office@ph-linz.at*  
*www.ph-linz.at*

Studierendenvertretung  
*oeh@ph-linz.at*  
*www.phdl.at/service/einrichtungen/oeh*

**Private Pädagogische Hochschule - Hochschulstiftung Erzdiözese Wien**

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

Tel.: +43 1 29108-106

Fax: +43 1 51552-3082

*office@kphvie.at*

*www.kphvie.at*

Studierendenvertretung

*stuv.wien@kphvie.at*

*stuv.krems@kphvie.at*

*stuv.rp@kphvie.at*

*www.kphvie.ac.at/de/wir-ueber-uns/organegremien/studentinnenvertretung*

*stuv.kphvie.at.tt*

**Privater Studiengang für das Lehramt für Katholische Religion an Pflichtschulen**

9020 Klagenfurt, Tarviserstraße 30

Tel.: +43 463 5877-2221

Fax: +43 463 5877-2209

*kphe@kath-kirche-kaernten.at*

*www.kphe-kaernten.at*

**Privater Studiengang für das Lehramt für Jüdische Religion an Pflichtschulen**

1020 Wien,

Rabbiner-Schneerson-Platz 1/Augarten

Tel.: +43 1 3341818-10

*campus@lauderchabad.at*

*www.lauderchabad.at*

**Privater Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen**

1070 Wien, Neustiftgasse 117

Tel.: +43 1 786322-41

Fax: +43 1 786322-43

*sekretariat@irpa.ac.at*

*www.irpa.ac.at*

# Fachhochschulen und Studierendenvertretungen

## **Bundesministerium für Landesverteidigung**

1090 Wien, Roßauer Lände 1  
Tel.: +43 (0) 1/5200 – 24727  
[www.bmlv.gv.at](http://www.bmlv.gv.at)

## **CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft GmbH**

8021 Graz, Körblergasse 126  
Tel.: +43 (0) 316 – 6002  
[info@campus02.at](mailto:info@campus02.at)  
[www.campus02.at](http://www.campus02.at)

Studierendenvertretung  
8021 Graz, Körblergasse 126  
[www.icampus.at](http://www.icampus.at)  
[oeht@campus02.at](mailto:oeht@campus02.at)

## **Fachhochschule Technikum Kärnten**

9701 Spittal a. d. Drau, Villacher Straße 1  
Tel.: +43 (0) 4762/90500 – 0  
Fax: +43 (0) 4762/90500 – 9910  
[www.fh-kaernten.at](http://www.fh-kaernten.at)

Studierendenvertretung  
Gemeinnützige Privatstiftung  
9800 Spittal an der Drau  
Villacher Straße 1  
[oeht-vorsitz@fh-kaernten.at](mailto:oeht-vorsitz@fh-kaernten.at)

## **Fachhochschule des bfi Wien GmbH**

1020 Wien, Wohlmutstraße 22  
Tel.: +43 (0) 1/720 12 86 – 0  
Fax: +43 (0) 1/720 12 86 – 19  
[info@fh-vie.ac.at](mailto:info@fh-vie.ac.at)  
[www.fh-vie.ac.at](http://www.fh-vie.ac.at)

Studierendenvertretung  
1020 Wien, Wohlmutstraße 22  
[oeht@fh-vie.ac.at](mailto:oeht@fh-vie.ac.at)

### **Fachhochschule Salzburg GmbH**

5412 Puch, Urstein Süd 1  
Tel.: +43 (0) 50/2211 – 0  
Fax: +43 (0) 50/2211 – 1099  
[www.fh-salzburg.ac.at](http://www.fh-salzburg.ac.at)

Studierendenvertretung  
5412 Puch/ Salzburg, Urstein Süd 1  
[vorsitz@stv-fhs.at](mailto:vorsitz@stv-fhs.at)

### **Fachhochschule St. Pölten GmbH**

3100 St. Pölten,  
Matthias-Corvinus-Straße 15  
Tel.: +43 (0) 2742/313 228  
[office@fhstp.ac.at](mailto:office@fhstp.ac.at)  
[www.fh-stpoelten.ac.at](http://www.fh-stpoelten.ac.at)

Studierendenvertretung  
Matthias Corvinus - Straße 15  
3100 St.Pölten  
Mail: [stv@fhstp.ac.at](mailto:stv@fhstp.ac.at)

### **FH OÖ Studienbetriebs GmbH**

4600 Wels, Franz-Fritsch-Straße 11/3  
Tel.: +43 (0) 7242/44 808  
Fax: +43 (0) 7242/44 808 – 77  
[info@fh-ooe.at](mailto:info@fh-ooe.at)  
[www.fh-ooe.at](http://www.fh-ooe.at)

Studierendenvertretung  
4020 Linz, Garnisonstraße 21  
Tel.: 0732 2008 4101  
[office@oeh.fh-ooe.at](mailto:office@oeh.fh-ooe.at)  
<http://oeh.fh-ooe.at>

### **Fachhochschule Technikum Wien**

1200 Wien, Höchstädtplatz 3  
Tel.: +43 (0) 1/588 39  
[info@technikum-wien.at](mailto:info@technikum-wien.at)  
[www.technikum-wien.at](http://www.technikum-wien.at)

Studierendenvertretung  
1200 Wien, Höchstädtplatz 5  
[twist@fh-twist.at](mailto:twist@fh-twist.at)

### **FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe**

Tirol GmbH  
6020 Innsbruck, Innrain 98  
Tel.: +43 (0) 50/8648 – 4700  
Fax: +43 (0) 50/8648 – 67 4700  
[www.fhg-tirol.ac.at](http://www.fhg-tirol.ac.at)



Studierendenvertretung  
6020 Innsbruck, Innrain 98  
[www.fhg-stv.at](http://www.fhg-stv.at)  
[office@fhg-stv.at](mailto:office@fhg-stv.at)

FHWien – Studiengänge der WKÖ Wien  
1180 Wien, Währinger Gürtel 97  
Tel.: +43 (0) 1/476 77  
Fax: +43 (0) 1/476 77 – 5745  
[service-center@fh-wien.ac.at](mailto:service-center@fh-wien.ac.at)  
[www.fh-wien.ac.at](http://www.fh-wien.ac.at)

Studierendenvertretung  
Währinger Gürtel 97, 1180 Wien  
Tel.: 01/476 77 5795  
[www.stuve.info](http://www.stuve.info)  
[oeH@stuve.info](mailto:oeH@stuve.info)

### **Fachhochschulstudiengänge**

Burgenland GmbH  
7000 Eisenstadt, Campus 1  
Tel.: +43 (0) 5/90 10 609 – 0  
Fax: +43 (0) 5/90 10 609 – 15  
[office@fh-burgenland.at](mailto:office@fh-burgenland.at)  
[www.fh-burgenland.at](http://www.fh-burgenland.at)

Studierendenvertretung  
Campus 1  
7000 Eisenstadt  
[v@fh-burgenland.at](mailto:v@fh-burgenland.at)  
[www.fhoeh.at](http://www.fhoeh.at)

### **IMC Fachhochschule Krems GmbH**

3500 Krems a. d. Donau, Piaristengasse 1  
Tel.: +43 (0) 2732/802 – 0  
Fax: +43 (0) 2732/802 – 4  
[office@fh-krems.ac.at](mailto:office@fh-krems.ac.at)  
[www.fh-krems.ac.at](http://www.fh-krems.ac.at)

Studierendenvertretung  
3500 Krems, Piaristengasse 1  
[oeH@fh-krems.at](mailto:oeH@fh-krems.at)

Fachhochschule Vorarlberg GmbH  
6850 Dornbirn, Hochschulstraße 1  
Tel.: +43 (0) 5572/792 – 0  
Fax: +43 (0) 5572/792 – 9500  
[info@fvh.at](mailto:info@fvh.at)  
[www.fvh.at](http://www.fvh.at)

Studierendenvertretung  
6850 Dornbirn, Hochschulstraße 1  
[oeH@fvh.at](mailto:oeH@fvh.at)

Fachhochschule Wiener Neustadt für  
Wirtschaft und Technik GmbH  
2700 Wr. Neustadt,  
Johannes-Gutenberg-Straße 3  
Tel.: +43 (0) 2622/89 084 – 0  
[office@fhwn.ac.at](mailto:office@fhwn.ac.at)  
[www.fhwn.ac.at](http://www.fhwn.ac.at)

Studierendenvertretung  
Johannes Gutenberg-Straße 3  
2700 Wiener Neustadt  
[studentenvertreter@fhwn.ac.at](mailto:studentenvertreter@fhwn.ac.at)

**Ferdinand Porsche Fern**

**FH-Studiengänge GmbH**

1040 Wien, Lothringerstraße 4-8

Tel.: +43 (0) 1/505 47 76

*office@fernfh.at*

*www.fernfh.at*

**Fachhochschule Campus Wien**

1100 Wien, Daumegasse 3

Tel.: +43 (0) 1/606 68 77 – 100

Fax: +43 (0) 1/606 68 77 – 109

*office@fh-campuswien.ac.at*

*www.fh-campuswien.ac.at*

Studierendenvertretung

1100 Wien, Daumegasse 3

*www.stuve-wien.at*

*info@stuve-wien.at*

**FH JOANNEUM GmbH**

8020 Graz, Alte Poststraße 149

Tel.: +43 (0) 316/5453 – 8800

*info@fh-joanneum.at*

*www.fh-joanneum.at*

Studierendenvertretung

8020 Graz, Alte Poststraße 149

Tel.: +43 (316) 5453 - 8503

*www.fh-joanneum.at/join*

*join@fh-joanneum.at*

**FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH**

6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 7

Tel.: +43 (0) 5372/718 19

Fax: +43 (0) 5372/718 19 – 104

*info@fh-kufstein.ac.at*

*www.fh-kufstein.ac.at*

Studierendenvertretung

6330 Kufstein, Andreas Hofer Straße 7

*www.oeh-fhkufstein.at*

*stud.oeh.vorsitz@fh-kufstein.ac.at*

**Lauder Business School**

1190 Wien, Hofzeile 18-20

Tel.: +43 (0) 1/369 18 18

*office@lbs.ac.at*

*www.lbs.ac.at*

**MCI – Management Center Innsbruck  
Internationale Fachhochschulgesellschaft  
GmbH**

6020 Innsbruck, Universitätsstraße 15

Tel.: +43 (0) 512/2070

*office@mci.edu*

*www.mci.edu*

Studierendenvertretung

Kaiserjägerstraße 1 / 4. Stock / Top 38  
(ÖH-Büro)

6020 Innsbruck

Tel.: +43 664 8130512

*www.stv-mci.at*

*info@stv-mci.at*



064

103





066

066

*Politik, die wirkt. Service, das hilft.*

## Impressum:

**Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:**

Österreichische HochschülerInnenschaft, Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

**Redaktion:** Referat für Bildungspolitik, Sozialreferat

**Koordination:** Referat für Öffentlichkeitsarbeit

**Illustrationen:** shutterstock

**Grafische Gestaltung:** Gabriel Moinat, **Satz:** Julia Kolda

**Herstellung:** Donau Forum Druck Ges.m.b.H. Walter-Jurmann-Gasse 9

**Erscheinungsort- und Datum:** Wien, Verlagspostam 1040 Wien / Februar 2011

**Redaktions- und Verlagsanschrift:** 1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

*Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. Februar 2011 wider. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolge und eine Haftung der Herausgeberin oder des AutorInnenteams ausgeschlossen ist.*



Dieses Produkt entspricht dem Österreichischen Umweltzeichen für schadstoffarme Druckprodukte (UZ 24), [www.fairprint.at](http://www.fairprint.at)





Ein Buch,  
ein Vortrag,  
ein Theaterstück, ...

## *Geld für deine Ideen*

Es gibt so viele Ideen für Projekte,  
nur zu oft scheitert es am Geld.  
Die ÖH kann dir bei der Finanzierung  
deines Projektes helfen:

**<http://oeh.ac.at/sopro>**

